

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1884**

2.12.1884 (No. 285)

# Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 2. Dezember.

No. 285.

Vorauszahlung: vierteljährlich 8 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. Einrückungsgebühr: die gepaltene Feilzeit oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1884.

## Amtlicher Theil.

Laut Allerhöchster Kabinetts-Ordre vom 21. resp. 22. November cr. ist Folgendes bestimmt worden:

2. Babisches Grenadier-Regiment Kaiser Wilhelm Nr. 110:

Genz, Premierlieutenant, in das 4. Niederschlesische Infanterie-Regiment Nr. 51 versetzt.

Runze, Premierlieutenant, vom 1. Westfälischen Infanterie-Regiment Nr. 13 versetzt erhalten.

1. Oberschlesisches Infanterie-Regiment Nr. 22:

Rugen, Premierlieutenant, à la suite des Regiments gestellt und zur Dienstleistung bei dem Herzoglich Braunschweigischen Infanterie-Regiment Nr. 92 kommandirt.

Viebahn, Secondelieutenant, zum Premierlieutenant befördert.

5. Babisches Infanterie-Regiment Nr. 113:

Freiherr Senft v. Pilsach, Secondelieutenant, vom 1. Garde-Regiment zu Fuß versetzt erhalten.

1. Babisches Leib-Dräger-Regiment Nr. 20:

v. Kiepenhausen, Secondelieutenant a. D., als Secondelieutenant der Reserve in das genannte Regiment wiederangestellt.

2. Babisches Feld-Artillerie-Regiment Nr. 30:

v. Bayer, Hauptmann und Batterie-Chef, unter Beförderung zum Major, als etatsmäßiger Stabsoffizier in das Holsteinische Feld-Artillerie-Regiment Nr. 24 versetzt.

Leffer, Premierlieutenant, zum Hauptmann und Batterie-Chef befördert.

Müller I., Secondelieutenant, vom 2. Rheinischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 23, unter Beförderung zum Premierlieutenant, versetzt erhalten.

## Nicht-Amtlicher Theil.

### Politische Rundschau.

Karlsruhe, den 1. Dezember.

Das, was von liberal-radikaler Seite bei der zweitägigen Staatsdebatte an praktischen Vorschlägen zu Tage gefördert ist, steht in täglichem Mißverhältnis zu dem Nachdruck, mit welchem man gegen den Beginn der Staatsberatung am Mittwoch unter dem Vorwand eingetreten war, daß ein genaueres Studium der Vorlage ermöglicht werden müsse. Zu dem in kurzen bürren Worten vorgetragenen Sage, daß das Zentrum sich völlig freie Hand vorbehält, bedurfte es zeitraubender Vorbereitung wohl ebensowenig, wie zu den von Richter und Bebel zur Besserung des augenblicklichen Mißverhältnisses zwischen Einnahmen und Ausgaben allein gemachten Vorschlägen: Zurückstellung aller, wenn gleich notwendigen, so doch abschleppbaren Neubauten und Herbeiziehung der Reichsmittelbaren und der Mitglieder der regierenden Häuser zur Steuerzahlung. Der erstgenannte Vorschlag ist ein alter Bekannter aus der Zeit nach den Milliardenjahren und heißt nichts anders als die Lösung der Frage vertagen, der zweite aber ist nicht allein finanziell ohne alle Bedeutung, sondern auch für das Reich, von dessen Besteuerung jene Personen nicht befreit sind, völlig unpraktisch. Dagegen war es nicht ohne Interesse, den Wettlauf der monarchischen und der sozialen Demokratie um die Palme des politischen Radikalismus zu sehen. Man wird nicht leugnen können, daß Herr Bebel Herrn Eugen Richter dabei nicht bloß „im Still“, sondern auch in der Konsequenz und Energie weit überlegen sich erwies. Sorgsam folgte er dem Ideengange des fortschrittlichen Staatsredners und setzte auf jeden oratorischen Trumpf, welchen Herr Richter auspielte, einen weit stärkeren. Nicht wie jener erklärte er bloß das Bismarcksche Finanzsystem, sondern das ganze Staats- und Wirtschaftssystem für bankrott, schritt über die zweijährige Dienstzeit zum Milizsystem fort und über die Forderung der Einrichtung des Militäretats nach der augenblicklichen friedlichen Lage Europas zur Forderung der Vereinigung der Völker und Staaten zum ewigen Frieden und zur Beseitigung der stehenden Heere. Es wird Herrn Eugen Richter schwer werden, seine Konkurrenten im Radikalismus zu überbieten; wir stehen daher offenbar wieder vor einer jener Phasen in der Entwicklung negativer Parteien, in denen die weniger radikale von der radikaleren Strömung abgelöst wird, nachdem erst jene dieser die Wege geebnet hat. Herr Eugen Richter hat augenscheinlich die Aufgabe, das politische Feld für die sozialdemokratische Saat vorzubereiten, bald erfüllt und sieht der Ablohnung des Mohren entgegen, welcher seinen Dienst gethan hat.

Die „Nordb. Allgem. Ztg.“ weist den Vorwurf der „Germania“ zurück, daß durch des Reichskanzlers Schuld die Reichstags-Debatte über den Diätenantrag auf ein recht niedriges Niveau kleinlicher Erörterungen herab-

gesunken sei und sagt, wie richtig die Charakteristik sei, die der Reichskanzler gegeben, beweise vor allem die Rede Schorlemer's, der trotz der Zusage einer ruhigen Antwort theils mit wutherschallenden, theils mit hämischen, gegen den Reichskanzler, die Konservativen und die Nationalliberalen gerichteten Bemerkungen erwiderte. Die „Norddeutsche“ schreibt: Seit Jahren bereits ist das Zentrum der Kristallisationspunkt für alle diejenigen Elemente, welche der Reichskanzler fremdländische nannte. Polen und franzosenfreundliche Elässer finden bei ihnen offene Aufnahme und entgegenkommende Unterstützung. Dasselbe gilt von den Welschen, den „indirekten Mitarbeitern“ dieser fremdländischen Elemente, zumal der Führer des Zentrums Mandatar des Herzogs von Cumberland sei. Das neuliche Verhalten des Zentrums beweist, daß nunmehr auch eine Bundesgenossenschaft zwischen dem Priesterthum und Republikanern eingegangen sei. Es hat den Anschein, als ob das Wort des römischen Prälaten: „Uns kann nur noch eine Revolution retten“ zum politischen Programm des Zentrums geworden sei. Wenn v. Schorlemer also Verwunderung ausdrückt, daß der Reichskanzler diese Thatsache weniger ruhig aufnimmt, läßt sich daraus nur ein trauriger Rückschluß auf seine eigenen Gefühle zu Kaiser und Reich ziehen.

Der Entwurf der Congo- und Niger-Schiffahrtsakte ist am Samstag unter die Mitglieder der Konferenz vertheilt worden. Die Urkunde hebt in ihrer Einleitung hervor, daß der Wiener Kongreß gewisse Grundzüge in Bezug auf die Flußschiffahrt festgesetzt, deren Befolgung eine internationale Bedeutung gewonnen habe, und die, da sie in Bezug auf mehrere Flüsse Europa's und Amerika's zu steter Anwendung gekommen, auf das Gebiet des Völkerrechts übergegangen seien. Diefelben Grundzüge sollen auch die Schiffahrt auf dem Congo (Niger) regeln. Zu dem Behuf haben sich die Mächte über folgende Bestimmungen geeinigt:

Art. 1. Die Schiffahrt auf dem Congo (Niger) ist und wird vollkommen frei für alle Nationen bleiben, sowohl für die Beförderung von Waaren wie von Personen. Die Angehörigen und Flotten aller Nationen werden in jeder Beziehung auf dem Fuße der vollkommenen Gleichheit sowohl für die Schiffahrt von hoher See auf die inneren Häfen des Congo (Niger) und umgekehrt, als auch auf der Flußfahrt behandelt werden. Keiner Gesellschaft oder Privatperson darf irgendwelche Vergünstigung eingeräumt werden. Diese Bestimmungen bilden künftig einen Theil des internationalen allgemeinen Rechts und die Mächte, welche die gegenwärtige Urkunde unterzeichnen, stellen sie unter ihre Bürgschaft.

Art. 2. Die Freiheit der Schiffahrt auf dem Congo (Niger) erleidet keinerlei Beschränkungen, hat keinerlei Bälle zu entrichten, mit Ausnahme derjenigen Gebühren, die in der Urkunde ausdrücklich vorgesehn sind und die dazu bestimmt sind, für Auslagen im Interesse der Schiffahrt selbst ein Entgelt zu bieten, also folgende: 1) Hafengebühren für Benutzung gewisser öffentlicher Einrichtungen, wie Werften, Lagerhäuser. Diese Gebühren werden nach den Anlagen und Unterhaltungskosten berechnet und gleichmäßig von allen Schiffen ohne Rücksicht auf ihre Herkunft und ihre Ladung getragen werden. 2) Hafengebühren auf denjenigen Flußstrecken, wo Stationen geprüfter Loten errichtet werden sollen. Für diese Gebühren wird ein bestimmter Satz, der den geleisteten Diensten entspricht, festgesetzt werden. 3) Solche Gebühren, welche diejenigen technischen und Verwaltungskosten betreffen sollen, die im allgemeinen Interesse der Schiffahrt gemacht worden sind. Diese werden nach dem Tonnengehalt der Schiffe ohne Rücksicht auf die Ladung bemessen werden. Die Gebührensätze, die hier angegeben sind, werden in jedem Hafensplage öffentlich angeschlagen werden.

Art. 3. Straßen am Ufergebiete und Seitenkanäle, die zu dem besondern Zwecke errichtet werden könnten, der Unschiffbarkeit und den Mängeln der Wasserstraßen auf gewissen Strecken des Congo (Niger) abzuheben, werden in ihrer Eigenschaft als Verkehrsmittel als zu dem betreffenden Fluße gehörig betrachtet und gleichfalls dem Handel aller Nationen frei sein. Auch für die Benutzung dieser Straßen und Kanäle sind keine Bälle zu entrichten; es werden nur solche Abgaben erhoben, die zur Deduktion der allgemein nützlichen Ausgaben erforderlich sind. Die Fremden und die Staatsangehörigen der besthabenden Mächte werden vollkommen gleichmäßig behandelt werden und nach denselben Sätzen die Gebühren zu erstatten haben.

Art. 4. Um die technischen und Verwaltungskosten, die durch gemeinsamen Beschluß festgesetzt worden sind, zu decken, soll eine Schiffahrts-Kasse für den Congo (Niger) errichtet werden. Die Kapitalien zu dieser Kasse sollen auf dem Wege der Anleihe beschafft werden, deren Zinsen von dem in Art. 7 dieser Urkunde bezeichneten Mächten gewährleistet werden. Der Betrag der Gebühren, die im dritten Paragraphen des Art. 2 aufgeführt sind, soll vor allem andern zur Abtragung der erwähnten Anleihe nach dem mit den Unternehmern der Anleihe getroffenen Vereinbarungen verwendet werden. Der Ueberschuß der Erträge soll zurückgehalten werden, um solche Ausgaben zu bestreiten, die im allgemeinen Interesse für nöthig gehalten werden.

Art. 5. An den Mündungen des Congo (Niger) wird eine Quarantänestation errichtet werden, welche die Schiffe bei ihrer Ein- und Ausfahrt zu überwachen haben wird. Ob und unter welchen Bedingungen eine Ueberwachung der Schiffe bei ihrer Fahrt auf dem Fluße gehandhabt werden soll, bleibt einer spätern Vereinbarung vorbehalten.

Art. 6. Auf die Nebenflüsse des Congo (Niger) werden in jeder Beziehung dieselben Bedingungen, wie in Beziehung auf den Fluß selbst Geltung haben.

Art. 7. Eine internationale Kommission für den Congo (Niger)

soll mit der Ausführung dieser Bestimmung betraut werden. Die Mächte, die diese Urkunde unterzeichnen, sowie diejenigen, die erst später beitreten, dürfen sich in dieser Kommission eine jede durch einen Abgesandten vertreten lassen. Dieser Abgesandte wird von seiner Regierung bezahlt, wogegen die verschiedenen Beamten und Agenten der internationalen Kommission aus der Schiffahrts-Kasse ihr Gehalt empfangen.

Art. 8. Drei Monate nach Gültigkeit dieser Urkunde wird die internationale Kommission des Congo (Niger) an Ort und Stelle gebildet werden. Sie wird im Zeitraum von [Lücke im Entwurf] die Bestimmungen über die Schiffahrt, die Flußpolizei, das Posten- und Quarantänewesen und die Gebührensätze, von denen im Artikel 2 die Rede war, ausarbeiten. Die Entwürfe der internationalen Kommission werden gegenseitig Kraft erhalten, sobald die Mächte, welche die gegenwärtige Urkunde unterzeichnen, dieselben gebilligt haben werden. (Schluß folgt.)

### Deutschland.

\* Berlin, 29. Nov. Se. Majestät der Kaiser ist mit dem König von Sachsen, dem Kronprinzen und den übrigen Jagdgästen heute Abend von Hubertusstock hierher zurückgekehrt. — Die Nachwahlen im 5. und 6. Berliner Wahlkreise finden am 12. Dezember statt. — Die Redaktionskommission der afrikanischen Konferenz hat in ihrer heutigen 4<sup>1/2</sup>stündigen Sitzung die ihr gestellte Aufgabe gelöst. Das von Deutschland der Konferenz unterbreitete projet de déclaration erhielt diejenigen redaktionellen Abänderungen, welche von verschiedenen Bevollmächtigten in der letzten Plenarsitzung der Konferenz gewünscht wurden. Ebenso wurden die Beschlüsse der Kommission endgültig nach den Wünschen des Plenums formulirt. In Bezug auf die Definition des Begriffes „Handelsfreiheit“ wurde festgestellt, daß nur solche Taxen von den Importen erhoben werden dürfen, welche für die Bedürfnisse der Administration erforderlich sind; die Taxen für auswärtige Waaren zc. dürfen keinesfalls diejenigen überschreiten, welche für dieselben Produkte des Inlandes erhoben werden. Dr. Stanley gab heute der Kommission interessante Aufschlüsse über die religiösen Verhältnisse der Congo-Länder sowie über die Fortschritte, welche die Kulturarbeit seit der Erschließung des Congo gemacht hat. Die nächste Sitzung der Konferenz findet am Montag statt.

Kiel, 29. Nov. Seine Königliche Hoheit der Prinz Heinrich von Preußen empfing heute Mittag die chinesischen Gesandten Hsi-Ching-Cheng und Li-Fong-Pao in der von denselben nachgesuchten Audienz. Nachmittags hat sich Se. Königl. Hoheit zu einem Besuche des Herzogs von Schleswig-Holstein-Glücksburg nach Kontinentland begeben.

Braunschweig, 28. Nov. Der Oberfinanzrath Kniep ist gestern Nachmittag 4 Uhr 52 Minuten über Dresden nach Gmunden zurückgereist und hat in vier neuen Koffern die auf der herzoglichen Kasse deponirt gewesenen Werthpapiere zc. des Nachlasses des Herzogs mit sich genommen. Die Herren Windthorst und Brühl fuhren heute Morgen in Begleitung des Kammerpräsidenten v. Pantelmann nach Schloß Richmond und beschäftigten später noch den Dom. Heute Nachmittag nach 4 Uhr beabsichtigen die ersten Herren nach Hannover abzureisen. Die hier deponirt gewesenen Werthpapiere sollen nach einigen Nachrichten 20 Millionen, nach andern 10 Millionen Mark betragen haben.

Darmstadt, 28. Nov. Die Adresse der Zweiten Kammer an den Großherzog lautet wie folgt:

Er. Königliche Hoheit haben geruht, die Stände des Großherzogthums persönlich willkommen zu heißen und denselben unter Zusicherung der steten Theilnahme an den Arbeiten derselben und des Wohlwollens Er. Königl. Hoheit von den Aufgaben Kenntniß zu geben, welche derselben barren. Indem die Zweite Kammer für jene Beweise fürstlicher Guld und landesväterlichen Interesses ihren ehrerbietigsten Dank ausspricht, erkennt dieselbe mit Er. Königl. Hoheit die Wichtigkeit und Schwierigkeiten der zu lösenden Aufgaben in vollem Maße an. Diese Aufgaben betreffen die mannigfachen und dabei wichtigsten Gebiete und Interessen des staatlichen Lebens des Landes und liefern zugleich den Beweis dafür, daß Er. Königl. Hoheit und Allerhöchstderen Regierung angelegentlichst darauf bedacht sind, den Wünschen und Bedürfnissen, welche in verschiedenen Richtungen in der Bevölkerung hervorgetreten waren, entgegenzukommen. Die Zweite Kammer wird in bereitwilligster Anerkennung dieses Bestrebens den zu erwartenden Vorlagen die größte Sorgfalt zuwenden und gibt sich mit Er. Königl. Hoheit gern der Hoffnung hin, daß die Erledigung der Vorlagen im Einklang mit der Großh. Regierung zum Wohl und Segen des Landes gelingen werde. Mit dem aufrichtigsten Wunsche unveränderter Fortdauer des allerhöchsten landesherrlichen Wohlwollens verharret in tiefer Ehrfurcht Er. Königl. Hoheit allerunterthänigst treuehuldigste Zweite Kammer der Stände.

Stuttgart, 30. Nov. Die württembergische Ständekammer hat in der abgelaufenen Woche ihre Sitzungen wieder eröffnet. Die Kammer der Abgeordneten beschäftigt sich zunächst mit dem Entwurf eines Gesetzes betreffend die Gemeindeangehörigkeit. Es ist dies das erste Glied der Gesetzesreformen auf dem Gebiete der Gemeinde- und Bezirksverwaltung, an welche das Ministerium Hölder nunmehr Hand angelegt hat. Das Bürgerrecht hat in Württemberg nur noch einen geringen Inhalt, die alten

Bestimmungen sind durch neue Reichs- und Landesgesetze völlig durchlöcherter. Das neue Gesetz nun will in erster Linie das Wahl- und Wählbarkeitsrecht, das durch Gesetz von 1849 vom Bürgerrecht getrennt wurde, mit diesem wieder vereinigen und nimmt in der Voraussicht einer möglichen Abänderung des Unterstützungswohnungs-Gesetzes auch eine künftige Einbeziehung der Unterstützungsberechtigung in das Bürgerrecht in Rechnung. Weiterhin soll künftig das Aufgeben des Wohnsitzes mit dem Verlust des Bürgerrechts verknüpft sein, was bisher nicht der Fall war, so daß viele Württemberger, insbesondere Beamte, in Orten bürgerlich waren, wo ihre Eltern oder Großeltern um ein Billiges sich eingekauft und die sie in ihrem Leben niemals gesehen hatten. Die Erwerbung des Bürgerrechts wird gegenüber den seitdem bestehenden hohen Bürgerrechtsgeldern wesentlich erleichtert. Der Entwurf fand bei der Generaldebatte von Seiten der meisten Redner eine beifällige Aufnahme, nur der alte Abg. Mohl beantragte, denselben a limine abzuweisen, indem er denselben für staatsgefährlich und dem Anwachsen der Sozialdemokratie Vorjubel leistend erklärte. Die Gründe, die Mohl hierfür anführte, vermochten nicht eben einzuleuchten, und es ist voranzusehen, daß der Entwurf, wenn auch mit einigen nicht unwesentlichen Änderungen, in Kürze als ein fertiges Ganzes aus der Beratung der Kammer hervorgehen wird. — Im Stuttgarter Gemeinderath spielte sich dieser Tage eine politische Episode ab. Beim Siegesbankett der Schott'schen Wähler hatte Gemeinderath Echni von dem auf dem Rathause herrschenden „Geist der bürokratischen Bevormundung und pietistischen Engherzigkeit“ gesprochen. Ueber diese Auslassung wurde derselbe nach Schluß der Donnerstags-Sitzung von Geh. Rath Stähle (Führer der Konservativen) interpellirt. Echni erklärte sich durch die Interpellation überrumpelt, hielt aber die bezeichnete Kritik aufrecht. Oberbürgermeister Haack protestirte darauf in sehr energischer Weise gegen den unbegründeten Vorwurf eines bürokratischen Regiments und Geh. Rath Stähle erklärte die von Echni erhobene Beschuldigung, da er dieselbe durch nichts zu begründen vermöge, für eine leere Phrase. Zum Schluß sprach Gemeinderath Grub (der im Frühjahr durch den Versuch einer Fusion von Deutscher und Volkspartei von sich reden gemacht) in vernehmendem Sinne und bat den Wahlkampf jetzt ruhen zu lassen. — Der „Verein zur Förderung der Kunst“ hat einen ersten schönen Erfolg zu verzeichnen. Auf sein Konkurrenzschreiben für einen Monumentalbrunnen sind eine Anzahl künstlerisch bedeutender Entwürfe eingelaufen, welche zur Zeit in der Gewerbehalle ausgestellt sind.

#### Oesterreich-Ungarn.

Wien, 29. Nov. In dem Prozesse gegen die Anarchisten Häbner, Horatik und 18 Genossen wegen einer geheimen Druckerpresse resp. wegen Hochverrats, Majestätsbeleidigung, Religionsstörung und Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung wurden zwei Angeklagte freigesprochen, die übrigen wurden zu schweren Kerkerstrafen in der Dauer von 3 bis 12 Jahren verurtheilt. — Wie die „Presse“ meldet, tritt die österreichisch-ungarische Zollkonferenz am 2. d. M. hier zusammen, um die Instruktionen für die Verhandlungen über einen Handelsvertrag mit Griechenland festzustellen. Der österreichische Gesandte in Athen, Baron Trauttenberg, wird den Konferenzen beiwohnen. — Alle Blätter widmen dem verstorbenen Bischof Rudigier Nachrufe mit Anerkennung seines ehrbaren, mannhaften Charakters. Noch vorgestern entsandte der im Sterben liegende Bischof einen Boten an den Bürgermeister von Linz, Dr. Wieser, und ließ ihn bitten, seinen Einfluß aufzuwenden, um die Linzer Friedhof-Frage im Sinne der katholischen Kirche zu lösen. Kondolenztelegramme sind von der Gräfin Chambord und mehreren Erzherzogen eingetroffen. Die Journale erinnern daran, daß der Bischof Rudigier wegen eines im Jahre 1867 erlassenen Hirtenbriefes von den Geschworenen für schuldig erkannt und vom Gerichtshof wegen Störung der öffentlichen Ruhe zu zwei Wochen Kerker verurtheilt wurde. Die Strafe wurde ihm damals vom Kaiser im Gnadenwege erlassen.

Linz, 29. Nov. Der Bischof Rudigier ist heute gestorben.

Wetz, 29. Nov. Im Unterhause wurde heute von der Partei der Unabhängigen ein motivirter Antrag auf Ablehnung des Budgets eingebracht.

#### Schweiz.

Bern, 29. Nov. Die Ratifikation der Verträge betreffend die Wiederherstellung des Bisthums Basel und der bischöflichen Verwaltung im Kanton Tessin ist heute zwischen dem Bundespräsidenten Welti und dem päpstlichen Delegirten Testaferrata ausgewechselt worden. — St. Domingo hat den Beitritt zur internationalen Konvention betreffend des Schutzes des gewerblichen Eigenthums erklärt.

Zürich, 29. Nov. Der hiesige Regierungsrath hat heute die Anarchisten Neve und Kaufmann Hauser ausgewiesen. Genf, 29. Nov. Der hiesige Große Rath wählte zwei Radikale in den schweizerischen Ständerath.

#### Italien.

Rom, 29. Nov. „Diritto“ schreibt, Graf Launay habe auf der afrikanischen Konferenz sich dahin ausgesprochen, daß Italien die koloniale Entwicklung an der afrikanischen Mittelmeerküste aufmerksam verfolgen, wobei es die Absicht hege, das Gleichgewicht daselbst aufrecht zu erhalten; der Vorkämpfer habe hierbei auf die Unverleghlichkeit des tripolitaniſchen Gebietes hingedeutet.

#### Frankreich.

Paris, 29. Nov. Eine Depesche des Admirals Courbet bestätigt eine am 19. d. M. an Bord des „Rigault de Genouilly“ stattgehabte Kessel-Explosion, die Ursache der Explosion sei nicht zu ermitteln gewesen. Getödtet wurden

in Folge der Explosion 2 Maschinisten und 11 Matrosen oder Geizer. Admiral Courbet ließ die übrigen Kessel des „Rigault de Genouilly“ einer sorgfältigen Prüfung unterziehen und erklärt, dieselbe habe ein durchaus zufriedenstellendes Resultat ergeben, der „Rigault de Genouilly“ werde an den weiteren Operationen zur See theilnehmen können. — Nach Meldungen aus Brasilien stände in Folge des Erdbebens der Cholera in Paris eine baldige Aufhebung der angeordneten Quarantänemaßregeln zu erwarten. — Die Regierung mietete drei neue Schiffe zum eventuellen Truppentransport nach Tonkin.

— Deputirtenkammer. Von dem Deputirten Laguerre wurde eine Interpellation über das Vorhandensein von Agents provocateurs bei der Pariser Polizei eingebracht; die Kammer beschloß, die Beratung dieser Interpellation bis nach der Erledigung des Budgets zu vertagen. Bei der hiernächst begonnenen Beratung der Vorlage über die Senatswahl-Reform zog die Kammer, entgegen der vom Senate beschlossenen bezüglichen Bestimmung, ein Amendement auf Beseitigung der lebenslänglichen Senatoren in Betracht. Die Weiterberatung der Vorlage wurde in Folge dessen vertagt.

— Im Senate wurden vom Ministerpräsidenten Ferry die Vorlagen über die Kreditforderungen für Tonkin eingebracht, der Senat beschloß, dieselben einer besonderen Kommission zu überweisen.

#### Spanien.

Madrid, 29. Nov. Anlässlich des Geburtstages des Königs fand ein großer Empfang im Palais statt, zu dem auch Anhänger der dynastischen Linken und Sagasta's erschienen. An der Gala-Tafel nahmen 120 Personen Theil. — Die Amtszeitung veröffentlicht einen königlichen Erlass, durch welchen die strengste Untersuchung hinsichtlich der Studentenunruhen angeordnet und der Zusammentritt des oberen Universitätsrathes untersagt wird.

#### Rußland.

Odeſſa, 29. Nov. Die Rheide von Taganrog ist zugefroren, im Now'schen Meere ist eine große Anzahl von Schiffen vom Eise umringt.

#### Türkei.

Konstantinopel, 30. Nov. Der Verlauf der Krankheit des deutschen Botschafters v. Radowiz ist ein normaler; das Fieber ist in der Abnahme. — Der ottomaniſche Botschafter in Paris ist beauftragt worden, gegen die französische Besitzergreifung von Tabshurah im Rothen Meere Protest einzulegen und die Zurückziehung der französischen Besatzung zu verlangen, da die arabischen Scheichs kein Recht hätten, dieses Territorium zu ceden. — Die Militärunruhen in Macebonien dauern fort; mehrere Offiziere sind daselbst verhaftet worden, ebenso in Albanien einige Albanensendehs, welche die Vereinigung Albaniens mit Griechenland anstreben sollen.

#### Griechenland.

Athen, 29. Nov. Deputirtenkammer. In Beantwortung einer Interpellation erinnerte der Ministerpräsident Trikapis an die Worte des Grafen Kalnoky bezüglich der Möglichkeit einer Annäherung Oesterreichs und Griechenlands und hob hervor, das Wohlwollen Oesterreichs verdanke man dem Entschlusse Griechenlands, den status quo im Orient nicht zu stören.

## Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 1. Dezember.

Vorigen Freitag, den 28. November, fand bei den Großherzoglichen Herrschaften eine größere Abendgesellschaft im Großherzoglichen Schlosse zu Baden statt, zu welcher zahlreiche Einladungen ergangen waren und in welcher die Sängerin Darialla und der Pianist Ruebner Musikstücke vortrugen.

Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin sind heute Nachmittag nach 5 Uhr zu dauerndem Aufenthalte dahier eingetroffen.

\* (Der Orts-Gesundheitsrath) erläßt folgende Bekanntmachung: William Bedter, früher in Dresden, jetzt in Berlin, versetzt in hiesiger Stadt eine Broschüre mit dem Titel: „Heilung und Linderung aller veralteten, langjährigen Krankheiten des menschlichen Körpers durch die blutreinigende, giftige und schädliche Stoffe ausscheidende Naturheilmethode nebst einer speziellen Erläuterung über den Ursprung aller Krankheiten und deren Heilung auf naturgemäßem Wege, verbunden mit Diät und Wassercur.“ Wir haben vor Bedter schon wiederholt gewarnt. Derselbe war ursprünglich Butterhändler und zieht jetzt aus der Kesselfabrik, besonders der Ausbeutung Geschlechtskranker seinen Lebensunterhalt. Die von ihm als Universalmittel zu schwinbelhaftem Preise verkaufte Medizin ist ein mit vegetabilischen Abführmitteln verfehter Syrup, dem die angerühmte Deiwirkung in keiner Weise zukommt. — Der Orts-Gesundheitsrath weist außerdem auf eine Reihe von gerichtlichen Urtheilen hin, die bereits gegen Bedter wegen unbefugter Führung des Doctortitels u. s. w. ergangen sind.

\* (Vortrag.) Im großen Saale des Museums sprach am Samstag Herr Professor Dr. v. Duhn aus Heidelberg über „Pergamon und seine Alterthümer“. Das außerordentliche Interesse, welches die Pergamon-Funde in den weitesten Kreisen des deutschen Publikums wachgerufen haben, äußerte sich auch in dem sehr zahlreichen Besuche dieses Vortrages. Mit großer Aufmerksamkeit folgte die Zuhörerschaft den Ausführungen des Vortragenden, der in allgemein verständlicher und sehr anschaulicher Weise, unterstützt durch das von der Generaldirektion der Berliner Museen freundlichst überlassene Panorama, ein treffliches Bild von der einstigen Kulturblüthe Pergamons und von den dort ausgegrabenen Kunstschätzen entwarf. Besondere Würdigung fand dabei natürlich der berühmte Kolossalaltar des Zeus mit dem 140 m langen Relief der Gigantenschlacht, jenes Meisterwerk antiker Kunst, welches eine der unschätzbaren Perlen der Berliner Kunstsammlungen bildet. Der Redner bezeichnete dieses unter dem zweiten pergamonischen Könige Eumenes II. hergestellte und somit seiner Entstehung nach in das zweite Jahrhundert vor der christlichen Zeitrechnung fallende Werk mit Recht als das bedeutendste, dessen

Kenntniß die unablässigen und opferwilligen Nachgrabungen nach antiken Kunstwerken in unserem Jahrhundert uns vermittelt haben. Auch die Totidafel zum Ruhme des Varus, die in Pergamon gefunden wurde und das namentlich durch Eumenes befestigte freundschaftliche Verhältnis des pergamonischen Reiches zum römischen Reich kennzeichnet, fand eingehende Besprechung. Es gehört mit zu den Siegen der deutschen Diplomatie, daß es derselben gelungen ist, die Porte zu den weitgehendsten Zugeständnissen in Bezug auf die pergamonischen Ausgrabungen zu bewegen, so daß die Türkei ihre Ansprüche auf die Resultate der Ausgrabungen aufgegeben und die Ueberführung aller aufgefundenen Alterthümer nach Deutschland gestattet hat.

\* (Allgemeine Volksbibliothek.) Vom 24. bis 30. November betrug die Zahl der ausgeliehenen Bände 644.

\* Baden, 23. Nov. Ihre Royal Hoheit die Großherzogin hat gestern Vormittag die hiesige Mädchen-Volksschule mit einem zweitägigen Besuche beehrt und unter Führung des Herrn Oberschulraths Gruber dem Unterrichte in allen Klassen derselben mit lebhaftem Interesse abgesehen. Auf Grund der dabei gemachten Wahrnehmungen gerühte sich die Großherzogin in huldvollster Weise anerkennend auszusprechen, welche Anerkennung nicht verfehlen konnte, sowohl bei dem Lehrpersonal, als auch bei den Schülerinnen die freudigsten Gefühle wachzurufen, die sicher ein Sporn zur ferneren gewissenhaften Pflichterfüllung bleiben werden.

\* Durlach, 29. Nov. Bei der heutigen Bürgermeisterei-Wahl wurde Herr Weinbändler und Gemeinderath Heinrich Steinmetz mit 529 Stimmen bei 533 Abstimmenden zum Bürgermeister ernannt.

\* Pforzheim, 30. Nov. (Gasleitung. — Vortrag. — Theater.) In der Altstadt-Kirche soll eine Gasleitung eingerichtet werden, welche schon beim Schluß- Gottesdienste dieses Jahres benützt werden kann. Damit wird einem längst empfundenen Bedürfnisse nach besserer Beleuchtung der genannten Kirche abgeholfen. — Nächsten Mittwoch werden wir Gelegenheit haben, hier einen der bedeutendsten Rezitatoren, Herrn Alexander Strauß aus Böslau bei Wien, zu hören. Derselbe bereist Süddeutschland zum ersten Male, und ist es das Verdienst des Kaufmännischen Vereins, diesen Vortrag arrangirt zu haben. — Die Gesellschaft „Harmonie“ macht den Anfang mit thätlicher Unterstützung der diesjährigen vortrefflichen Theatergesellschaft, indem sie für ihre Mitglieder am nächsten Donnerstag den Wosser'schen Schwan „Reis-Reislingen“ zur Aufführung bringen läßt. Diefem Besuche folgen wohl bald andere Gesellschaften nach, damit auch die andern Theaterabende künftig einen bessern Besuch aufweisen.

\* Heidelberg, 29. Nov. (Den Mitgliedern der Museums-Gesellschaft) wurde gestern Abend ein hoher Genuß bereitet. Die Theaterkommission des Museums hatte eine theatrale Abendunterhaltung veranstaltet und als Darsteller waren vorzügliche Kräfte des Frankfurter Stadttheaters gewonnen worden, Fel. Klinghammer, Frau Stagemann und die Herren Stagemann, Almenreich und Strobeder. Die Durchführung des Gebotenen war eine vorzügliche. Die Mitwirkenden wußten die in außerordentlich großer Zahl erschienenen Zuhörer durch ihr ausgezeichnetes Spiel in die vergnügteste Stimmung zu versetzen und stürmischer Beifall und wiederholter Hervorruf wurde den Darstellern zu Theil. Abendsessen und Tanz bildeten den Schluß des vortrefflich gelungenen Abends.

\* Mannheim, 30. Nov. (Die Preisvertheilung des Vereins zur Verbesserung des Dienbotenwesens), welche sonst alljährlich am 3. Dezember, am Geburtsfeste Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin stattfand, wird dieses Jahr an einem etwas späteren Tage abgehalten werden und zugleich einen feierlichen Charakter annehmen als gewöhnlich. Die diesjährige Preisvertheilung ist nämlich die 50ste und begeht mit ihr der Verein das 50jährige Jubiläum seines Bestehens in unserer Stadt. Er wurde nämlich 1835 begründet.

— (Bei den Stadtraths-Wahlen), die am gestrigen Tage allhier vorgenommen wurden, setzte bis auf eine einzige Ausnahme der Vorschlag der „Wahlkommission der Stadtverordneten“. Die Betheiligung an der Wahl war eine sehr starke; von 112 Wahlberechtigten stimmten 108 ab. Gewählt wurden auf 6 Jahre die Herren Jordan (108), Bopp (107), F. Labenburg (105), B. Kahn (104), W. Langeloth (104), Königshausen (103), Hillebrand (102), Rittmüller (67) und Dreesbach (50) mit der beigestimmten Stimmenzahl. Auf 3 Jahre wurde Hr. Schirmer mit 58 Stimmen gewählt.

— Weinheim, 30. Nov. (Gasanlage.) In den 70er Jahren wurde mit einem Ingenieur aus Köln ein Vertrag abgeschlossen, um die hiesige Stadt mit Gas zu beleuchten. Der Vertrag war vollständig von den zuständigen Behörden genehmigt, scheiterte aber, da der Kölner Ingenieur die zu der Erbauung der Anstalt nöthigen Geldmittel nicht beibrachte. Durch die Vorarbeiten zur Wasserleitung veranlaßt, legte sich der Gemeinderath hiesiger Stadt die Frage vor, ob es nicht zweckmäßig sei, der Größe der Einwohnerzahl und der Bedeutung unserer industriellen Anlagen zu entsprechen, Gasbeleuchtung einzuführen, da voraussichtlich nach dem jetzigen Stande zu urtheilen, eine elektrische Beleuchtung in nicht allzu naher Zeit möglich wäre. Herr Ingenieur Oskar Smecker aus Mannheim trat nun, wie die „N. V. L.-Ztg.“ mittheilt, in Unterhandlung mit dem Gemeinderath und es wurde nach eingehender Beratung auf Grund des früheren Vertrags nach Abänderung einiger unwesentlicher Bestimmungen ein Vertrag abgeschlossen, der schon in nächster Zeit dem Ausschusse zur Genehmigung vorgelegt werden soll.

\* Bühl, 30. Nov. (Die landwirthschaftliche Kreis-Winterschule) ist gegenwärtig von 39 Schülern besucht, von denen 26 dem hiesigen, 11 dem Bezirke Achern und 2 dem Bezirk Baden angehören.

\* Kleine Nachrichten aus dem Großherzogthum. In Baden ist ein schreckliches Unglück durch die üble Gewohnheit des Schießens bei Hochzeiten herbeigeführt worden. Die Brautleute Heinrich K., Landwirth in Baden, und Maria K. von Lichtenthal wollten von ihrer Wohnung in der Bahnhofsstraße gerade zur Trauung fahren, als drei Schüsse ertönten, durch welche die Pferde scheuten und der Wagen umgeworfen wurde. Der Bräutigam ist im Gesicht schwer verletzt, der Rutscher, Vater von 4 Kindern, ist todt, während die Braut unverletzt blieb.

#### Tristan und Isolde.

I.

— k. Karlsruhe, 1. Dez.

Nur noch zwei Tage trennen uns von der ersten Karlsruher Aufführung des „Tristan“, des merkwürdigsten und eigenartigsten, wie Manche behaupten, genialsten Werkes, welches Richard Wagner geschaffen. „Tristan“ ist zu einem wahren Schmerzenskinde des Meisters geworden, wozu Karlsruhe, Wien, Prag und



**Festgeschenke!**  
**Heinrich Bierordt,**  
 Rieder und Balladen 2. Ausg. 16<sup>o</sup>.  
 brosch. 4 M., eleg. geb. m. Goldschn. 5 M. — Neue Balladen 16<sup>o</sup>.  
 brosch. 2 M., eleg. geb. m. Goldschn. 3 M. — Die Kronzeile  
 2. Aufl. 16<sup>o</sup>. br. 50 Pf. (R. 605.1)  
**Carl Winter's Universitäts-**  
**buchhandlung in Heidelberg.**

**Offene Lehrstulle.**  
 3.871.3. In meinem Material- &  
 techn. Droguen-Geschäft ein gross  
 ist für einen jungen Mann mit besserer  
 Schulbildung eine Lehrstulle offen.  
 Karlsruhe. Mag Schwab  
 (vormals Fels & Cie.)

**Empfehle**  
 durch Vermittlung meines Schwagers  
 in China direkt bezogene  
**Thees.**  
 Auf Wunsch Proben. (R. 490.7)  
**C. H. Uetrecht,**  
 Ludwigshafen a. Rh.

R. 603.1. Karlsruhe.  
**Haus-Ver-**  
**steigerung.**  
 Am Samstag dem 6. De-  
 zember, Nachmittags 3 Uhr, läßt  
 Herr Wilhelm Gutekunst dahier  
 wegen Geschäftsverlegung das ihm  
 zugehörige, vor einigen Jahren neu  
 und elegant erbaute dreistöckige  
 Wohnhaus Nr. 40 der Akademie-  
 straße dahier, welches in jedem  
 Stockwerk 7 Zimmer nebst Gar-  
 derobe, Badezimmer und Küche ent-  
 hält, auch mit geräumigem Hof und  
 Waschküche, Hintertreppen, Trocken-  
 speicher, Mansarden und Diener-  
 zimmern versehen ist, in meinem  
 Amtszimmer (Kaiserstraße Nr. 171)  
 öffentlich zu Eigentum versteigern.  
 Inzwischen kann Näheres bei mir  
 erfragt und auch ein Privatverkauf  
 abgeschlossen werden.  
 Karlsruhe, 28. Novbr. 1884.  
 Sevin, Gr. Notar.

**Bürgerliche Rechtspflege.**  
 Zwangsversteigerungen.  
 R. 602. Karlsruhe.

**II. Versteigerungs-An-**  
**kündigung.**  
 Am  
 Donnerstag dem 18. Decbr. 1884,  
 Nachmittags 2 1/2 Uhr,  
 wird das dem Schreiner Thomas  
 Essia von hier zugehörige:  
 in der Schillerstraße dahier unter  
 Nr. 21, einerseits neben der  
 Firma Reiss u. Richard, ander-  
 neben Wälder Johann Neumaier  
 gelegene dreistöckige Wohnhaus  
 sammt liegendenschaftlicher Zuge-  
 höre einschließlich des Grund u.  
 Bodens,  
 23000  
 im Kommissionszimmer des  
 Rathhauses dahier einer zweiten  
 Versteigerung ausgesetzt, wobei der  
 günstigste Zuschlag um das sich ergebende  
 höchste Gebot erteilt wird, auch wenn  
 solches unter dem Schätzwert  
 bleiben würde.  
 Der vom Zuschlagstage an mit 5%  
 verzinsliche Steigerungsschritt ist zu 1/5  
 baar und der Rest in drei gleichen  
 Raten zu zahlen.  
 Die näheren Versteigerungsbedingungen  
 können in meinem in meinem Ge-  
 schäftszimmer — Kaiserstraße Nr. 123  
 dahier — eingesehen werden.  
 Karlsruhe, den 25. November 1884.  
 Grob, Notar  
 Dtt.

R. 958. Freiburg.  
**Ankündigung.**  
 Im Vollstreckungswege ver-  
 den am  
 Donnerstag dem 4. Dezember,  
 Vormittags 10 Uhr,  
 in Günterstal nachverzeichnete Fahr-  
 nisse gegen gleich baare Zahlung öffent-  
 lich versteigert:  
 86 große Lagerbierfass, 32 Bier-  
 panger, 2 Gährkannen, 1 Circu-  
 lardumpe mit vier Schläuchen  
 und 2 Messingabgaben, 1 eiserner  
 Bierkeffel (19 Hektoliter haltend),  
 1 Bierpression, 1 Bierlarren, ca.  
 12 Centner Malz, 25 neue eiserne  
 Gartenhülle, 24 Holzstücke, 6  
 Gartenische, 4 Pferdegeschirre  
 u. sonst noch verschiedener Haus-  
 rath.  
 Zusammenkunft Morgens 10 Uhr  
 beim Rathhause in Günterstal.  
 Freiburg, den 29. November 1884.  
 Klingler,  
 Gerichtsvollzieher.

R. 601.2.  
**Kunststickerschule**  
**des Badischen Frauenvereins.**

Am 3., 4. und 5. Dezember findet in den Räumen der Kunst-  
 stickerschule, Binkenheimerstraße Nr. 2 (Akademiegebäude) der alljähr-  
 liche Weihnachtsbazar statt, zu dessen Besuch wir hiermit ergebenst ein-  
 laden, mit dem Bemerkten, daß der Teppich, welcher im Auftrage der  
 Allerhöchsten Herrschaften als Geschenk zur goldenen Hochzeitfeier des  
 Hohenzoller'schen Fürstenpaares angefertigt wurde, in Folge huldvoller  
 Bewilligung zur Ausstellung gelangen wird.  
 Der Bazar ist an den erwähnten Tagen von 10 Uhr morgens bis  
 6 1/2 Uhr abends geöffnet gegen 20 Pfennig Eintrittsgeld.  
 Karlsruhe, den 30. November 1884.  
 Das Special-Comite der Kunststickerschule.

**Badische Gesellschaft für Zuderfabrikation.**

Zu der Generalversammlung vom 27. d. Mts. wurde zu Protokoll  
 konstatirt, daß die Ansicht des Aufsichtsraths und Ausschusses, dahin gehend,  
 „der Coupon Nr. 11 sei werthlos, da das Geschäftsjahr vom  
 1. September 1883/84 einen so unbedeutenden Gewinn erbracht hat, daß  
 eine Dividende nicht vertheilt werden kann, dagegen sei der im Ge-  
 schäftsjahr vom 1. September 1884/85 etwa zu erzielende Gewinn auf  
 den Coupon Nr. 12 zu vertheilen“,  
 einstimmig von der Versammlung gebilligt wurde, was wir hiermit zur öffent-  
 lichen Kenntniß bringen.  
 Waghäusel, den 29. November 1884.  
 Die Direction. J. 956.

**ΔΙΝΟΣ ΕΛΛΗΝΙΚΟΣ**  
 Zu Festgeschenken.  
**GRIECHISCHE WEINE**  
 1 Probekiste  
 mit 12 ganzen Flaschen,  
 12 ausgewählte Sorten von  
 Cephalonia, Corinth, Patras  
 und Santorin. —  
 Flaschen und Kiste  
 frei. Ab hier zu  
 19 Mk.  
 50 Pf.  
 4 Mk.  
 2 ganze  
 Flaschen, herb  
 und süß. Franco  
 nach allen deutschen u.  
 österr.-ung. Poststationen  
 geg. Einsendung d. Betrages  
 1 Postprobekiste.  
**I. F. MENZER**  
 Ritter des Königl. Griechischen Erbprinzen.  
**NECKARGEMUEND.**

**Circus Ludwig Blumenfeld:**  
 Heute Große Fest-Vorstellung  
 zur Vorfeier des Allerhöchsten Geburtstages Ihrer Königl. Hoheit  
 der Frau Großherzogin von Baden.  
 Für den Restaurationsbetrieb im Circus wird ein geeigneter hiesiger Wirth  
 gesucht. Zu melden bei dem Geschäftsführer. J. 926.3.

**Ueber die Haltbarkeit der Pianinos von H. Vogel in Karlsruhe**  
 liegen Berichte vor aus: Asien, Australien, Südamerika, versch europ. Ländern  
 u. Seitens einer grossen Anzahl der sie besitzenden Kunstverständigen des angrenzenden Vaterlandes.

**Cigarren.**  
 Wir empfehlen als ganz besonders preiswerth:  
**Ostindia Conchas.**  
 Diese Cigarre ist unsortirt verpackt, um solche durch Ersparniß der  
 Sortierkosten zu einem billigen Preis liefern zu können. Die Qualität  
 ist ganz vorzüglich und sehr angenehm zu rauchen.  
 Preis pro 1/2 Kistchen = 250 Stück M. 14.—  
 = 1000 „ M. 54.—  
 Als passende Weihnachtsgeschenke bringen in empfehlende Er-  
 innerung: Andere bekannten Sortimentskistchen.  
 Dieselben enthalten:  
 10 Sorten Cigarren à 25 Stück = 250 Stück  
 in 1 Kistchen, schön verpackt, sortirt, in den Preislagen von M. 60.— bis  
 M. 120.— pro Kistchen. Preis: das Kistchen M. 22.50.  
 Sämmtliche Sorten sind von angenehmer, milder, hochfeiner Qualität.  
 Wir sind überzeugt, daß mit einem solchen Geschenk jederzeit  
 große Ehre eingeleitet werden wird.  
 Gütigen Aufträgen sehen keine entgegen. R. 606.  
**C. W. Just & Co.,**  
 Königsfeld i/B. Handlung der Brüdergemeine.

J. 966.1. Ueberlingen a. S.  
**Stelle-Gesuch.**  
 Eine gesunde, kräftige Amme sucht  
 Stelle. Auskunft erteilt Frä. Maria  
 Deuter, Gebarme in Ueberlingen a. S.

**Köchin gesucht!**  
 R. 597.2. Für Weihnachten suche ich  
 eine perfekte Köchin, die auch etwas  
 Hausarbeit mit übernimmt. Dieselbe  
 muß in besseren Häusern gedient haben  
 und sich darüber durch gute Zeugnisse  
 ausweisen können. Gute Stellung wird  
 zugesichert. Bewerberinnen wollen sich  
 sofort melden unter Verfügun ihrer  
 Ansprüche bei  
**Dr. C. Glaser,**  
 Mannheim, am Stadtpark.  
**Strafrechtspflege.**  
 Ludwigcn.  
 R. 563.3. Nr. 47, 639. Mannheim.  
 Die Referenten:  
 1. Johann Evangelist Simmeth,  
 geb. am 19. April 1859 zu Ober-  
 hallenbach,  
 2. Metzger Johann Ludw. Scher (frü-  
 her Koos), geb. am 25. Septbr.  
 1861 zu Hochhausen, beide zuletzt

in Mannheim wohnhaft,  
 werden angeklagt, daß sie ohne Erlaub-  
 niß ausgehandelt sind.  
 Uebertretung gegen § 360 Bff. 3  
 R. St. G. B.

Auf Anordnung Grob. Amtsger-  
 richts Mannheim werden dieselben auf  
 Mittwoch den 12. Januar 1885,  
 Vormittags 1/2 9 Uhr,  
 vor das Gr. Schöffengericht zu Mann-  
 heim zur Hauptverhandlung geladen.  
 Bei unentschuldigtem Ausbleiben wer-  
 den dieselben auf Grund der nach § 472  
 St. P. O. von dem Königl. Landwebr-  
 bezirkskommando Heidelberg ausgestell-  
 ten Erklärungen verurtheilt werden.  
 Mannheim, 25. November 1884.  
 Der Gerichtsschreiber  
 des Grob. bad. Amtsgerichts:  
 Stoll.

**Berm. Bekanntmachungen.**  
 R. 620. Karlsruhe.

**Bekanntmachung.**  
 Die gewerbmäßige Aus-  
 übung des Hufschlags betr.  
 Mit Bezug auf § 2 der Verordnung  
 vom 24. Juli l. J. (Ges. u. Verord-  
 nung Nr. 30, S. 347) wird bekannt  
 gegeben, daß die öffentliche Prüfung  
 im Hufschlag  
 Samstag den 20. Dezember l. J.,  
 Morgens 8 Uhr  
 beginnend, in der Hufschlagsschule zu  
 Freiburg,  
 Montag den 22. Dezember d. J.,  
 von Morgens 8 Uhr ab,  
 in der Hufschlagsschule zu Meßkirch,  
 Samstag den 27. Dezember d. J.,  
 von Morgens 8 Uhr ab,  
 in der Hufschlagsschule zu Karlsruhe,  
 Montag den 29. Dezember d. J.,  
 von Morgens 8 Uhr ab,  
 in der Hufschlagsschule zu Tauber-  
 bischofsheim, und  
 Dienstag den 30. Dezember d. J.,  
 von Morgens 8 Uhr ab,  
 in der Hufschlagsschule zu Mannheim  
 vorgenommen werden wird.  
 Die Prüfungskommission besteht aus  
 den Vertretern der Anstalt und dem dies-  
 seitigen technischen Referenten für das  
 Veterinärwesen, welcher den Vorsitz  
 führt.  
 Wer die Prüfung ablegen will, hat  
 bei dem Bürgermeisterrath seines Wohn-  
 ortes ein schriftliches Gesuch unter Vor-  
 zeichnung derjenigen Schule einzu-  
 reichen, an welcher er die Prüfung ab-  
 zulegen gedenkt.  
 Der Anmeldende muß den Geburts-  
 schein des Vaters und der bürger-  
 meisteramtlich beglaubigte Nachweis über  
 ein mindestens jährige Thätigkeit im  
 Schmiedehandwerk beizulegen sein. Hat  
 der Bewerber eine Hufschlagsschule,  
 eine Gewerkschule oder eine andere An-  
 stalt besucht, so sind die Zeugnisse des Vorstands  
 dieser Anstalt gleichfalls beizulegen.  
 Der Bürgermeisterrath hat das Ge-  
 such sobald dem Ministerium des Innern  
 vorzulegen, welches den Bewerber,  
 falls seine Zulassung genehmigt wird,  
 zur Prüfungsbearbeitung vorladen wird.  
 Der Bewerber hat sich zu der be-  
 stimmten Zeit mit einem vollständigen  
 Beschlagen in guter Beschaffenheit,  
 sowie mit einem Schurzfell versehen,  
 am Prüfungsort rechtzeitig einzufinden  
 und durch Vorzeigung des Einberufungs-  
 schreibens über seine Person sich auszu-  
 weisen.  
 Für die Vornahme der Prüfung hat  
 der Bewerber eine Gebühr von 10 Mark  
 zu entrichten. Unbemittelten kann die  
 Taxe durch das Ministerium des Innern  
 ganz oder theilweise nachgelassen  
 werden.  
 Karlsruhe, den 29. November 1884.  
 Grob. Ministerium des Innern.  
 Der Ministerialdirektor:  
 vgl. Eisenlohr.

**Grob. Bad. Staats-**  
**Eisenbahnen.**

R. 617. Karlsruhe.  
**Grob. Bad. Staats-**  
**Eisenbahnen.**  
 Am 1. Dezember c. gelangen im  
 rheinisch-westfälisch-südwestdeutschen  
 Verband — A. Güterverkehr mit Sta-  
 tionen der Badischen Staatsbahnen —  
 für sämtliche Artikel des Special-  
 tarifes III bei Aufgabe in Wagen-  
 ladungen von 10000 kg oder Zahlung  
 der Fracht für dieses Gewicht, soweit  
 nicht für gewisse Artikel bereits billigere  
 Ausnahmetarife bestehen, ermäßigte  
 Ausnahmetarife für verschiedene  
 diesseitige Stationen zur Einführung.  
 Nähere Auskunft erteilen das Taxir-  
 bureau, sowie unsere sämtlichen  
 Verbandsstationen.  
 Karlsruhe, den 1. Dezember 1884.  
 General-Direction.

R. 616. Karlsruhe.  
**Grob. Bad. Staats-**  
**Eisenbahnen.**

Zu dem vom 1. April 1884 ab giltigen  
 Westdeutschen Tarifbest Nr. 12  
 ist mit Gültigkeit vom 1. Dezember  
 l. J. der Nachtrag 1 ausgegeben wor-  
 den, in welchem Tariffüße für die in  
 den Verkehre mit den Stationen der  
 Unter-Elbschen, Altona-Kieler, Hol-  
 steinischen, Mecklenburgischen, Frie-  
 drichs-Franz, Berlin-Hamburger, Lü-  
 beck-Büchener, u. Eutin-Lübecker Bahn  
 neu einbezogenen Stationen der Babi-  
 schen Bahn Pausen-Kaibach, Horn-  
 berg, Karlsdorf, Doss, Weingarten so-  
 wie Taxen für den Ausnahmetarif 10  
 (für Güter des Specialtarifs III) im  
 Verkehre mit sämtlichen Verbandssta-  
 tionen der Badischen Bahn vorgelesen  
 sind.  
 Exemplare des Nachtrags sind bei  
 den diesseitigen Güterexpeditionen er-  
 hältlich.  
 Karlsruhe, den 1. Dezember 1884.  
 General-Direction.

R. 582. Karlsruhe.  
**Grob. Bad. Staats-**  
**Eisenbahnen.**

In Folge getroffener Vereinbarung  
 werden die direkten Frachtsätze für die  
 Beförderung von Getreide von Ant-  
 werpen nach den deutsch-schweizerischen  
 Uebergangsstationen nunmehr auch für  
 diejenigen Getreidearten gewährt,  
 welche von Antwerpen über Berbes-  
 hal nach Mannheim gehen, in den  
 Specialtariff für bezeichneten Waagzinen  
 eingeleitet werden und erst später,  
 jedoch innerhalb Jahresfrist — vom Tage  
 der Einlagerung gerechnet — die Reife  
 nach den bezeichneten Uebergangspun-  
 kten vollenden.  
 Die näheren Vorschriften über das  
 bei Inanspruchnahme dieser Vergünsti-  
 gung zu beobachtende Verfahren sind  
 die gleichen, wie für den Verkehr von  
 Passanten und können bei der Mann-  
 heimer Getreidelagerhaus-Gesellschaft,  
 bei der Mannheimer Lagerhausgesell-  
 schaft und bei der Grob. Güterver-  
 waltung Mannheim erfragt werden.  
 Karlsruhe, den 27. November 1884.  
 General-Direction.

R. 589.2. Karlsruhe.  
**Grob. Bad. Staats-**  
**Eisenbahnen.**

In Folge getroffener Vereinbarung  
 werden die direkten Frachtsätze für den  
 Transport von Getreide ab holländi-  
 schen Häfen nach den deutsch-schweizeri-  
 schen Uebergangsstationen auch für  
 diejenigen Getreidearten gewährt,  
 welche zunächst nach Mannheim ver-  
 frachtet, baselbst in den Specialtariff

bezeichneten Waagzinen eingelagert wer-  
 den und erst später, jedoch innerhalb  
 Jahresfrist — vom Tage der Einlage-  
 rung gerechnet — nach den bezeichneten  
 Uebergangsstationen zur Weiterbeför-  
 derung gelangen.

Die näheren Vorschriften über das  
 bei Inanspruchnahme dieser Vergünsti-  
 gung zu beobachtende Verfahren sind  
 die gleichen, wie für den Verkehre  
 Schweizerischen Getreideverkehr und kön-  
 nen bei der Mannheimer Getreidelager-  
 haus-Gesellschaft, bei der Mannheimer  
 Lagerhausgesellschaft und bei der Grob.  
 Güterverwaltung in Mannheim erfragt  
 werden.  
 Karlsruhe, den 27. November 1884.  
 General-Direction.

R. 615. Karlsruhe.  
**Südwestdeutscher**  
**Verband.**

Zum 9. Heft des Südwestdeutschen  
 Verbandsbüchleins (Verkehr Dessen-  
 baden) kommt mit Wirkung vom 1.  
 Dezember 1884 der IX. Nachtrag zur  
 Einführung. Derselbe enthält neben  
 Ergänzungen und Berichtigungen ins-  
 besondere Ausnahmetarife für  
 sämtliche Artikel des Specialtarifs III,  
 für Getreide u. Palmöl u. c., sowie für  
 Spiritus und Spirit zum Export; fer-  
 ner enthält dieser Nachtrag Frachtsätze  
 für die Stationen Reichenau u. Steinach,  
 der Badischen Bahn und für Frank-  
 furt a. M., H. L. B., sowie außerdem  
 noch einige Änderungen u. von Fracht-  
 sätzen und Aufhebung der Frachtsätze  
 für Mainz-Gartenfeld.  
 Exemplare des Tarifnachtrags kön-  
 nen zum Preise von 30 Pf. von den  
 Verbandsstationen bezogen werden.  
 Karlsruhe, den 30. November 1884.  
 Namens des Verbandes:  
 General-Direction  
 der Grob. bad. Staats-Eisenbahnen.

R. 617. Karlsruhe.  
**Grob. Bad. Staats-**  
**Eisenbahnen.**

Am 1. Dezember c. gelangen im  
 rheinisch-westfälisch-südwestdeutschen  
 Verband — A. Güterverkehr mit Sta-  
 tionen der Badischen Staatsbahnen —  
 für sämtliche Artikel des Special-  
 tarifes III bei Aufgabe in Wagen-  
 ladungen von 10000 kg oder Zahlung  
 der Fracht für dieses Gewicht, soweit  
 nicht für gewisse Artikel bereits billigere  
 Ausnahmetarife bestehen, ermäßigte  
 Ausnahmetarife für verschiedene  
 diesseitige Stationen zur Einführung.  
 Nähere Auskunft erteilen das Taxir-  
 bureau, sowie unsere sämtlichen  
 Verbandsstationen.  
 Karlsruhe, den 1. Dezember 1884.  
 General-Direction.

R. 616. Karlsruhe.  
**Grob. Bad. Staats-**  
**Eisenbahnen.**

Zu dem vom 1. April 1884 ab giltigen  
 Westdeutschen Tarifbest Nr. 12  
 ist mit Gültigkeit vom 1. Dezember  
 l. J. der Nachtrag 1 ausgegeben wor-  
 den, in welchem Tariffüße für die in  
 den Verkehre mit den Stationen der  
 Unter-Elbschen, Altona-Kieler, Hol-  
 steinischen, Mecklenburgischen, Frie-  
 drichs-Franz, Berlin-Hamburger, Lü-  
 beck-Büchener, u. Eutin-Lübecker Bahn  
 neu einbezogenen Stationen der Babi-  
 schen Bahn Pausen-Kaibach, Horn-  
 berg, Karlsdorf, Doss, Weingarten so-  
 wie Taxen für den Ausnahmetarif 10  
 (für Güter des Specialtarifs III) im  
 Verkehre mit sämtlichen Verbandssta-  
 tionen der Badischen Bahn vorgelesen  
 sind.  
 Exemplare des Nachtrags sind bei  
 den diesseitigen Güterexpeditionen er-  
 hältlich.  
 Karlsruhe, den 1. Dezember 1884.  
 General-Direction.

R. 582.2. Gr. Bezirksforst Bonn-  
 dorf (bad. Schwarzwald) versteigert  
 mit Vorfrist am  
 Dienstag dem 9. Dezember d. J.,  
 Vormittags 10 Uhr,  
 zu Bonndorf im Gasthaus zum  
 Kranz:  
 12,964 Hopfenstangen I. Kl., 10,416  
 II. Kl., 10,677 III. Kl., 9775 IV. Kl.;  
 14,845 Rebheden I. Kl., 3010 II. Kl.,  
 7345 III. Kl.

Gleichzeitig versteigern die Gemein-  
 den des Forstbezirks ein etwa ebenso  
 großes Quantum.  
**Baden-Baden.**  
 J. 878.2. Die in hiesiger Stadt ge-  
 legene Villa des in Berlin verstorb.  
 Grafen Willeh von Walsstatt ist  
 nebst Garten, zum Preise von M. 35000  
 zu verkaufen. Das Haus (Schweizer  
 Stil) enthält: im Souterrain Keller,  
 im unteren Stod Speiseaal, 3 Zim-  
 mer, Küche, in der Beletage Salon  
 mit Balkon und 5 Zimmer, im oberen  
 Stod 7 Wohnräume, worunter Zim-  
 mer mit Balkon und Mansarden. So-  
 dann ein Hintergebäude mit Holzremise,  
 Waschküche und 1 Zimmer.  
 Kann jederzeit eingesehen werden u.  
 erteilt Auskunft die Güter-Agentur  
 von Joseph Hammer,  
 Sophien-Str. 25.

R. 589.2. Karlsruhe.  
**Grob. Bad. Staats-**  
**Eisenbahnen.**

In Folge getroffener Vereinbarung  
 werden die direkten Frachtsätze für den  
 Transport von Getreide ab holländi-  
 schen Häfen nach den deutsch-schweizeri-  
 schen Uebergangsstationen auch für  
 diejenigen Getreidearten gewährt,  
 welche zunächst nach Mannheim ver-  
 frachtet, baselbst in den Specialtariff